

Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH
z.H. Wiebke Meyer
Mutterstraße 1
6700 Bludenz

Auskunft:
Mag.a Astrid Keckeis
astrid.keckeis@vorarlberg.at

Zahl: VIa-304-1/2023-33

Bregenz, am 04.03.2026

Betreff: EU-Verordnung 2024/1028 zur Kurzzeitvermietung (STR-VO)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 19. Mai 2024 ist die EU-Verordnung 2024/1028 zur Kurzzeitvermietung (STR-VO) in Kraft getreten. Sie sieht eine digitale Infrastruktur vor, über die Daten zu touristischen Kurzzeitvermietungen erhoben und ausgetauscht werden. Ziel ist die Erhöhung der Transparenz bei der Abwicklung von touristischen Vermietungsangeboten über Online-Plattformen durch entsprechende Registrierungsverfahren in EU-Mitgliedstaaten.

Die EU-Mitgliedstaaten sind gemäß STR-VO angehalten, bis 20. Mai 2026 ein digitales Registrierungsverfahren für touristische Kurzzeitvermietungen (Privatvermietung und Vermietung gewerblicher Ferienwohnungen) einzuführen. Jede Unterkunft erhält dabei eine Registrierungsnummer, die bei Inseraten auf Online-Plattformen anzugeben ist. Die Online-Plattformen sind im Gegenzug dazu verpflichtet, monatlich Buchungsdaten an die zuständigen Behörden zu übermitteln.

Die Umsetzung der STR-VO ist nicht verpflichtend. Es handelt sich um einen sog. Opt-In-Ansatz. Jedes Bundesland kann für sich entscheiden, ob eine Umsetzung erfolgt und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt.

In Österreich werden die meisten Bundesländer – so auch Vorarlberg - die STR-VO ab 20. Mai 2026 nicht umsetzen. **Es besteht somit in Vorarlberg keine Registrierungsspflicht für touristische Kurzzeitvermieter/innen und es ist keine Angabe einer Registrierungsnummer bei Inseraten auf Online-Plattformen erforderlich.**

Die Online-Plattformen sind grundsätzlich von sich aus verpflichtet, sich darüber zu informieren, in welchen Bundesländern ein Registrierungsverfahren bzw. eine Registrierungspflicht besteht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus hat auf seiner Homepage Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung der STR-VO in Österreich veröffentlicht:

[Informationen STR-VO/DE](#)

[Informationen STR-VO/EN](#)

Wir bitten Euch, eure Unterkunftsgeber bzw. relevante Plattformen bei Bedarf entsprechend zu informieren und auf die Webseiten des Bundes zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Mag. Christina Marent

Ergeht an:

1. Vorarlberg Tourismus GmbH
2. Wirtschaftskammer Vorarlberg
3. Montafon Tourismus GmbH
4. Bregenzerwald Tourismus GmbH
5. Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH
6. Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH
7. Kleinwalsertal Tourismus e.Gen.
8. Lech Zürs Tourismus GmbH
9. Urlaub am Bauernhof
10. Privatvermieter Verband Vorarlberg

	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.
---	---